

Seminar Nr. S 11/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Soziale Medien in der Arbeit der MAV“

in Nürnberg
Haus Eckstein

am 19. September 2018

Soziale Medien sind Internetanwen- dungen, die der Zusammenarbeit und dem Austausch dienen

Die Entwicklung der sozialen Medien vollzieht sich mit unverminderter Geschwindigkeit. Verdichtete Arbeit und betriebliche Umstrukturierungen haben in den letzten Jahren für einschneidende Veränderungen in der Arbeitswelt gesorgt. Damit steigt die Nachfrage an Informationen.

Soziale Medien bieten die Chance auf vielen Ebenen mitzumischen, sich intensiver zu vernetzen, neue Zielgruppen zu erreichen und die Beschäftigten über die Öffentlichkeitsarbeit besser zu informieren und zu erreichen.

Wer gute Arbeit leistet, muss sie auch wahrnehmen, sonst wird sie nicht wahrgenommen. Das betrifft gerade auch die Arbeit der Mitarbeitervertretung

Unter Anderem:

- Anwendungsmöglichkeiten für die MAV
- ◆ Gestaltung des kulturellen Wandels in der Einrichtung
- ◆ Einblick in die Chancen
- ◆ Ungewissheiten und Risiken
- ◆ Ausblick

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:
Mitarbeitervertretungen

Tagungszeit: 19.09.2018

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.00 Uhr

Tagungsort:
Nürnberg
Haus Eckstein

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:
Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:
155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referentin:
Ute Demuth—Autorin von Büchern, Blog- und
Zeitschriftenartikeln zum Medieneinsatz in Inte-
ressenvertretungen beschäftigt sich seit vielen
Jahren mit dem Thema

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-
tervertretung erforderlichen Kenntnisse
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-
freiung ohne Minderung der Bezüge oder
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von
insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-
pflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-
antragung zur Kostenübernahme erfolgt
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.